



# Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 20.12.2017

## Niederschrift

über die am 15.12.2017 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundenene 31. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die GR Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Joachim Stockinger, Guntram Brunner, Raphael Ganahl und Andreas Walch, GV-Ersatzmitglieder Martina Tuttner und Alexander Fritz, Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: GV Christian Drissner, Willi Mathies jun., Gabriel Kessler, Gerhard Kölli

## Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Beschäftigungsrahmenplan 2018**
3. **Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal**
4. **Winterdienst 2018**
5. **Verordnung über eine Änderung der Wassergebührenverordnung**
6. **Verordnung über eine Änderung der Kanalordnung**
7. **Verordnung über eine Änderung der Zweitwohnsitzabgabe**
8. **Nachtragsvoranschlag 2017**
9. **Voranschlag 2018**
10. **Berichte**
11. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Reihenfolge der Tagesordnung wie folgt zu ändern:

3. **Nachtragsvoranschlag 2017**
4. **Voranschlag 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den durch den Vorsitzenden gestellten Antrag abzuändern.

## **1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

## **2. Beschäftigungsrahmenplan 2018**

Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer bringt den Beschäftigungsrahmenplan 2018

- mit 3,85 Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6
- mit 5,20 Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14

zur Kenntnis.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung nach erfolgter Beratung, den Beschäftigungsrahmenplan 2018 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

## **3. Nachtragsvoranschlag 2017**

Die Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer informiert, dass für verschiedene Konten ein Nachtragsvoranschlag notwendig ist. Der Nachtragsvoranschlag 2017 sieht zusätzlich Ausgaben in Höhe von € 690.000,- vor. Die zusätzlichen Kosten ergeben sich wie folgt:

- Einrichtung zur Förderung des Tourismus: € 16.000,- (Wanderwege)
- Wasserversorgung Klösterle: € 529.000,- (schnellerer Baufortschritt)
- Wasserversorgung Stuben/Rauz: € 100.000,- (schnellerer Baufortschritt)
- Abwasserbeseitigung: € 45.000,- (Neubau Wohnhaus Danöfen)

Ein ausgeglichenes Gebarungsergebnis wird durch Auflösung von Rücklagen erzielt.

Nach erfolgter Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen.

## **4. Voranschlag 2017**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vom Gemeindevorstand erstellte Voranschlagsentwurf 2018 jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugesandt wurde. In der Folge wird der Voranschlagsentwurf 2018 gruppenweise bzw. schwerpunktmäßig von Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer vorgetragen und zu den Anfragen der Gemeindevertreter Stellung genommen.

Der Voranschlagsentwurf 2018 sieht Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von jeweils € 5.613.000,00 vor. Das ausgeglichene Gebarungsergebnis wird durch die Bildung von Rücklagen in Höhe von € 46.400,00 erreicht.

Der Voranschlag beinhaltet folgende Schwerpunkte:

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| - Gemeindeamt Austausch Fenster | € 32.000,00  |
| - Ergänzung LW-Anlage Stuben    | € 12.000,00  |
| - Sanierung Kulturhalle         | € 90.000,00  |
| - Kultur 800 Jahre Klösterle    | € 30.000,00  |
| - Sicherheit Lawinverbauung     | € 147.000,00 |
| - Sicherheit Wildbachverbauung  | € 16.000,00  |
| - WVA Danöfen BA 09             | € 800.000,00 |
| - WVA Klösterle BA 10           | € 200.000,00 |
| - WVA Raus BA 08                | € 400.000,00 |

Der Budgetposten 360000-720200 (Museumsverein, Heimatmuseum) beinhaltet für das Jahr 2018 einen Zuschuss von € 5.600,00. GR Paul Schwarzhans stellt die Frage, woraus sich diese Ersätze zusammenstellen. Es wird vereinbart, dass mit Christoph Thöny vom Museumsverein Kontakt zur Klärung aufgenommen werden soll.

Der Budgetposten 770000-755000 (Tourismus) beinhaltet für das Jahr 2018 einen Zuschuss von € 320.000,00. Zu diesem Posten wird durch die Anwesenden diskutiert und in Frage gestellt, ob das Verhältnis der Aufwendungen (Gehälter, Überstundenabgeltungen) und des Ertrages (Marketingmaßnahmen, Ergebnisse der Tätigkeit) gerechtfertigt sind und dass schlussendlich die Gemeinde für die Kosten aufzukommen hat.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- o Der Voranschlag 2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- o Gemäß § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz wird die Finanzkraft mit € 1.642.300,00 festgestellt.
- o Gemäß § 15 Absatz 1 Ziffer 7 VRV sind Voranschlagsabweichungen ab einem Betrag von € 5.000,00 zu begründen.
- o Darlehensaufnahmen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vorzunehmen.

## **5. Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal**

Bgm. Florian Morscher ruft einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.10.2016 in Erinnerung, bei dem Maßnahmen zum bestehenden bzw. ausgelaufenen Vertrag der Baurechtsverwaltung beschlossen wurden.

Seitens der Gemeinde Lech wurde ein Entwurf für eine neue Vereinbarung zu einer Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal“ ausgearbeitet. Der Entwurf wurde den Gemeindevertretern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal“, vorbehaltlich positiver Gemeindevertretungsbeschlüsse aller Gemeinden, zuzustimmen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

## 6. Winterdienst 2018

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Möglichkeit, den Winterdienst abweichend zur bisherigen Methode zu verrechnen. Die vorhandenen Aufzeichnungen wurden überprüft, ließen aber keine eindeutige Aussage zu einem neuen Verrechnungsmodell zu. In der kommenden Saison soll der Bauhofleiter bei Fahrten der Unternehmen im Rahmen des Winterdienstes teilnehmen. GR Leonhard Salzgeber informiert die Anwesenden, dass die Fahrzeuge des Maschinenring mit GPS-Geräten ausgestattet werden, deren Genauigkeit und Zuverlässigkeit in diesem Winter überprüft wird. Anhand dieser Erfahrungen lassen sich dann eventuell andere Verrechnungsmöglichkeiten ableiten. Nach erfolgter Beratung fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf **Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen** vom 01.01.2018 bis 31.05.2018 wird auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Vorarlberger Maschinenringsservice mit 9/1 Stimmen (GV Leonhard Salzgeber befangen) an den Landwirt Leonhard Salzgeber vergeben, wobei folgende indexangepassten Stundensätze zur Verrechnung gelangen:
  - für die maschinelle Räumung brutto € 86,88 pro Stunde
  - für die maschinelle Streuung brutto € 77,38 pro Stunde

Die Anpassung zum Vorjahr beträgt 5,0 %.

2. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf **Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen sowie am Bahnhof Langen bzw. im Räumgebiet Unterlangen und Stuben** vom 01.01.2018 bis 30.04.2018 wird mit 9/1 Stimmen (GR Paul Schwarzhans zu Räumgebiet Unterlangen und Stuben befangen) an die Firmen Kessler GmbH und Schwarzhans Paul Transporte GmbH vergeben, wobei folgende Stundensätze zur Verrechnung gelangen:

a.) Firma **Kessler GmbH**, Klösterle

|  |                 |
|--|-----------------|
| Allrad LKW 480 PS mit Aufbaustreuer 5 m <sup>3</sup> | brutto € 108,00 |
| Allrad LKW 480 PS mit Pflug                          | brutto € 112,26 |
| Allrad LKW für Schneeverladung                       | brutto € 74,40  |
| Radlader 165 PS/14 to mit Pflug                      | brutto € 112,26 |
| Radlader 165 PS/14 to für Schneeverladung            | brutto € 83,04  |
| Radlader 165 PS/14 to mit Monoblockfräse 330 PS      | brutto € 201,12 |
| Radlader 5,5 to mit Pflug                            | brutto € 86,70  |
| Mounty 90 PS mit Fräse und Streuer                   | brutto € 120,18 |
| Mounty 90 PS mit Streuer                             | brutto € 77,16  |

Die Anpassung zum Vorjahr beträgt im **Ø 1,735%**.

b.) Firma **Schwarzhans Paul Transporte GmbH**, Langen a. A.

|   |                 |
|---|-----------------|
| Radlader 3 m <sup>3</sup> mit vollhydraulischem Pflug | brutto € 110,88 |
| Radlader mit Vorbaufräse UTV 300                      | brutto € 180,00 |
| Radlader Paus mit Pflug                               | brutto € 82,80  |
| Radlader Paus mit Streuer                             | brutto € 99,84  |
| Allrad LKW für Schneeverladung                        | brutto € 91,92  |
| LKW Splitttransport                                   | brutto € 83,76  |
| LKW mit Zweikammer Aufbaustreuer                      | brutto € 123,24 |

(Streusplitt beim Angebot inklusive)

Die Anpassung zum Vorjahr beträgt im **Ø 0,19%**

3. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf der **Gemeindestraße „Giselweg“** vom 01.01.2018 bis 30.04.2018 wird einstimmig an die Firma Kessler GmbH vergeben, wobei folgende Stundensätze verrechnet werden:

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Radlader 165 PS/14 to mit Pflug | brutto € 112,96 |
| Radlader 5,5 to mit Pflug       | brutto € 86,70  |
| Mounty 90 PS mit Streuer        | brutto € 77,16  |

Die Anpassung zum Vorjahr beträgt im **Ø 2,00%**.

4. Die Stundenabrechnungen erfolgen über Stundenaufzeichnungen/Lieferscheine. Dies betrifft die Räumdienstleister Leonhard Salzgeber (Vorarlberger Maschinenring-service), die Firma Kessler GmbH sowie die Firma Schwarzhans Paul Transporte GmbH. Es sind selbstständig schriftliche Stundenaufzeichnungen zu führen und diese sind dem Bauhofleiter wöchentlich jeweils am Freitag zur Gegenzeichnung vorzulegen. Dieser Beschluss erfolgte mit 8/2 Stimmen (GR Leonhard Salzgeber sowie GR Paul Schwarzhans befangen).
5. Jene Unternehmen, welche mit der Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet von Klösterle am Arlberg beauftragt sind, haben mit der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend der Übernahme der Verpflichtungen und Haftung eines Wegehalters gemäß § 1319a ABGB sowie § 93 StVO abzuschließen. GR Paul Schwarzhans merkt dazu an, dass dies ein heikles Thema ist und er die Sachlage durch einen Anwalt prüfen lassen will.
6. Die Unternehmen sind zur Führung von Aufzeichnungen über ihre gesamte Tätigkeit im Rahmen des Winterdienstes, insbesondere bei der Glatteisbekämpfung, verpflichtet. Auf Verlangen sind diese Aufzeichnungen unverzüglich und uneingeschränkt der Gemeinde Klösterle am Arlberg zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss erfolgte mit 8/2 Stimmen (GR Leonhard Salzgeber sowie GR Paul Schwarzhans befangen).
7. Die mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen sind angehalten, Versicherungssummen / Deckung Ihrer Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde, vorzulegen.

## **7. Verordnung über eine Änderung der Wassergebührenverordnung**

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung über die Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (FRL SSW 2016). In diesen Richtlinien ist unter anderem folgendes festgelegt:

§1 Zielsetzung, Abs. (7): „Die Förderung soll den Ausbau von kosteneffizienten Strukturen in der Siedlungswasserwirtschaft unterstützen. Eine nachhaltige und funktionale Werterhaltung sowie ein kostendeckender, effizienter und effektiver Anlagenbetrieb auf Basis geeigneter betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente sind sicherzustellen“ (FRL SSW 2016).

§ 7 Förderungsvoraussetzungen, Abs. (1), Pkt.11: „der Förderungswerber spätestens zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Vorgaben des ÖWAV oder der ÖVGW einschließlich einer kurzfristigen Erfolgsrechnung führt...“ (FRL SSW 2016)

Anlässlich der Kollaudierung des BA 06 (Wasserversorgung Stuben) wurde vom Verantwortlichen Mitarbeiter der Landesregierung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Förderungen bei der Ausführung von weiteren Projekten im Bereich der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren voraussetzen.

Anhand von Berechnungsbeispielen wird aufgezeigt, welche Erhöhungen notwendig wären, um die Kosten der anstehenden Finanzierungen zu decken.

Anlehnend an den Verbraucherpreisindex 2015 (September 2016-2017: +2,4%) sowie unter Bedachtnahme, dass Anpassungen teilweise noch nie erfolgt sind bzw. die Gebühren nur schrittweise angehoben werden, stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

- Die Wasserbezugsgebühr soll mit netto € 1,35/m<sup>3</sup> (€1,12+2,4% Index+€0,20 Erhöhung) festgesetzt werden.

Dieser Antrag wird mit 6/4 Stimmen angenommen.

- Die Wasserzählergebühr soll mit netto € 1,47/Monat (€1,44+2,4% Index) festgesetzt werden.

Dieser Antrag wird abgelehnt, die Gebühr bleibt bei € 1,44/Monat.

- Der Wasseranschlussbeitrag soll mit netto € 9,22/m<sup>2</sup> (€9,00+2,4% Index) festgesetzt werden.

Dieser Antrag wird mit 6/4 Stimmen angenommen.

Die Änderung der Wassergebührenverordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung der Gemeindevertretung von Klösterle vom 11.12.2015 über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung) ihre Wirksamkeit.

## **8. Verordnung über eine Änderung der Kanalgebührenverordnung**

Der Vorsitzende bringt die geplante Anpassung der Kanalbenützungsg Gebühr, des Kanalanschlussbeitrags und des Kanalschließungsbeitrags zur Kenntnis.

Anlehnend an den Verbraucherpreisindex 2015 (September 2016-2017: +2,4%) sowie unter Bedachtnahme, dass Anpassungen teilweise noch nie erfolgt sind bzw. die Gebühren nur schrittweise angehoben werden, stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

- Die Kanalbenützungsg Gebühr soll mit netto € 2,37/m<sup>3</sup> (€2,31+2,4% Index) festgesetzt werden.

Dieser Antrag wird mit 8/2 Stimmen angenommen.

- Der Kanalanschlussbeitrag soll mit netto € 26,83/m<sup>2</sup> (€26,20+2,4% Index) festgesetzt werden.

Dieser Antrag wird mit 7/3 Stimmen angenommen.

- Der Kanalerschließungsbeitrag soll mit netto € 26,83/m<sup>2</sup> (€26,20+2,4% Index) festgesetzt werden.

Dieser Antrag wird mit 6/4 Stimmen angenommen.

Die Änderung der Kanalgebührenverordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung der Gemeindevertretung von Klösterle vom 11.12.2015 über die Regelung der Kanalgebühren (Kanalgebührenverordnung) ihre Wirksamkeit.

## **9. Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe**

Gemeindesekretär Mentberger berichtet, dass der Vorarlberger Landtag mit dem LGBL.Nr. 80/2017 eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes beschlossen hat. Mit dem vorliegenden Landesgesetzblatt werden in der Ortsklasse A, der Klösterle angehört, der Höchstsatz je Quadratmeter sowie der Höchstbetrag jeweils um 50 % erhöht. Dies deshalb, weil in Gemeinden der gehobenen Tourismuskategorie (Ortsklasse A) besonders aufwändige, überproportional hohe Investitionen zu tätigen sind.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Z. 1 (§ 4): Abs. 2:

In Gemeinden der gehobenen Tourismuskategorie (Ortsklasse A) sind – auch von der Gemeinde – besonders aufwändige, überproportional hohe Investitionen zu tätigen, um dem in dieser Klasse zu erwartenden Standard zu entsprechen. Aus diesem Grund soll der Höchstsatz je Quadratmeter für die Ortsklasse A (von derzeit 11,07 Euro für das Jahr 2017) um 50 % erhöht werden, somit auf 16,61 Euro. Es soll auch der Höchstbetrag für die Ortsklasse A (das sind derzeit 1.217,27 Euro) um 50 % erhöht werden, somit auf 1.825,91 Euro.

Zu Z. 2 (§ 6): Abs. 1: (Wohnwagen)

Der Höchstsatz je Halbjahr für die Ortsklasse A (soll von derzeit 76,36 Euro für das Jahr 2017) um 50 %, somit auf 114,54 Euro erhöht werden. Das Gesetz tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

Im Folgenden wird der Gemeindevertretung die überarbeitete Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verordnung über die Erhebung der Zweitwohnsitzabgabe in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

## **10. Berichte:**

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Wasserkraft: Am 1.12.2017 fand eine Besichtigung mit den Herren Bucher und Ismet Kadriaj statt, welche in Dalaas als 2. Interessenten für den Tafelspitz gereiht wurden. Sie

zeigten großes Interesse und so wurde mit den beiden nach mehreren Gesprächen ein Pachtvertrag erstellt und unterschrieben. Am 22. Dezember wird das Lokal eröffnet.

2. Bear Lodge Klösterle: Am 11.12.2017 hat Patrick Bär vorgesprochen und bezüglich Bau eines Beherbergungsbetriebes mit 47 Betten in Klösterle ein Grobkonzept vorgelegt. Er benötigt ca. 1400m<sup>2</sup> Baugrund. Er könnte sich den Standort im Bereich Schattenhalb vorstellen. Mit Verweis auf Verkaufsabsichten der Fam. Nikolussi Werner und Ingrid für ein Grundstück hat Herr Bär angemerkt, dass dieses Grundstück nicht seinen Vorstellungen entspreche.

### **3. Danke an alle GV-Vertreter für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr!**

4. Die nächste GV-Sitzung findet am Freitag, den 2. Februar 2018, statt.

## **11. Allfälliges**

- Der GR Paul Schwarzhans informiert sich zum Stand der Ermittlungen in der Sache „Plonerhütte“. Weiters merkt er an, dass im Bereich der Passürtunnel-Umfahrung bei der Brücke über die Alfenz keine Absturzsicherung vorhanden ist.
- GV Guntram Brunner informiert sich zum Stand bezüglich Pachtvertrag Schivereinschütte und Kulturhalle. Des Weiteren informiert er sich zur Nutzung des Bauhoffahrzeuges durch den Bauhofleiter.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:20 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:  
Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger eh.

Vorsitzender:  
Bürgermeister  
Florian Morscher eh.

Angeschlagen am: 20.12.2017

Abzunehmen am: 03.01.2018